

Drittes Blatt

Nr. 141

Sonnabend/Sonntag, den 18./19. Juni

1932

Aus dem Lande

Chemnitz. Todesturz mit dem Motorrad. Am Freitagvormittag stieß auf der Leipziger Straße in der Nähe des Bismarckturms ein Motorrad mit einem Lieferkraftswagen zusammen. Der Motorradfahrer war auf der Stelle tot.

Kamenz. tödlicher Unfall im Steinbruch. Der in den fünfzig Jahren stehende Steinbrucharbeiter Urbane verunglückte dadurch schwer, daß ihm eine Brechstange gegen den Unterleib schlug. Er mußte ins blesige Herzbergelagtsstift gebracht werden, wo er bald darauf den erlittenen inneren Verletzungen erlag.

Leipzig. Den Verleugnungen erlegen. Der 13 Jahre alte Knabe, der bei der Vorstellung einer Artistentruppe in der Hörleinstraße vom Trapez stürzte, ist im Krankenhaus seinen Verleugnungen erlegen.

Leipzig. Drei Personen gasvergastet aufgefunden. Die 34 Jahre alte Frau Frieda Starke wurde am Freitag früh in ihrer Wohnung in der Wunderlichstraße 5 in Probstheida mit ihrem 15 Jahre alten Sohn und einem einjährigen Bruderkind gasvergastet aufgefunden. Glücklicherweise stellten sich die Vergiftungen nur als leicht heraus. Alle drei Personen fanden Aufnahme im Krankenhaus. Das Gas war in den unter der Wohnung der Frau Starke gelegenen Räumen durch eine undicht gewordene Masse ausgestromt und in die darüberliegende Wohnung eindringen.

Leipzig. Versuchter Raubüberfall auf die Girofritte Leipziger Reudnitz. Am Freitagmittag gegen 12.15 Uhr ist auf die Girofritte in der Dresdner Straße von einem unbekannten ein Raubversuch ausgeführt worden. Er betrat plötzlich den Kassenraum mit den Worten "Hände hoch" und richtete dabei eine Pistole auf die Beamten, von denen einer dieser Aufforderung nicht folgte leistete. Als er seitwärts trat, gab der Unbekannte einige Schüsse auf ihn ab. Hierauf flüchtete der Räuber in den Hof, überstiegte die Umzäunung nach dem Nachbargrundstück, wo er ein Fahrrad stehen hatte. Mit diesem fuhr er die Flucht bis in den Durchgang des Grundstücks Gabelsbergerstraße 9 fort. Dort ließ er das Rad stehen, da sich an diesem ein Kettenschaden eingestellt hatte. Von hier aus fehlte die weitere Spur des etwa 20 bis 25 Jahre alten Täters, der bei Ausführung des versuchten Raubüberfalls eine schwarze Maske vor dem Gesicht trug. Vor dem Betreten des Kassenraumes hatte der Räuber, um ungestört arbeiten zu können, die Haustür durch eine Kette mit Vorhangschloß versperrt und ein Schild mit der Aufschrift "Sofort wieder offen, keine Reparatur" an das Fenster der Tür gehängt. Eine genaue Personenbeschreibung des Entkommenen liegt vor.

Meerane. Guter Erfolg der freiwilligen Nothilfe. Die im September 1931 auf Veranlassung des Industrievereins gegründete freiwillige Nothilfe Meerane, die als Winterhilfswerk gedacht war, ist nun mehr geschlossen worden. Von vielen Spenden aus Industrie-, Handels-, Gewerbekreisen und von privater Seite konnte das Hilfswerk großen Segen holen. Insgesamt wurden kostenlos an die nördliche Bevölkerung verteilt: 34.584 Portionen Mittagessen, 1061 Paar neue Schuhe, 477 neue Hosen, 387 Paar reparierte Schuhe, 752 Paar beholtene Schuhe, 7682 Stück Bett- und Gütemarken, darunter 4329 Brotkarten und 1517 Brotkarten.

Neudörfchen im Erzgebirge. Unterstand gegen Gusto und Gasangriffe. Die Gewerkschaft Gottesegegen in Luga beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Gedanken, unter die Halden des Kaiserin-Augusta-Schachtes einen Unterstand zum Schutz gegen eventuelle Luft- und Gasangriffe bauen zu lassen. In die Hölle soll ein Stollen eingetrieben werden und außer dem Unterstand eine Sanitätsstube errichtet werden. Insgesamt soll für 15.000 Personen Schutz geschaffen werden. Die Verhandlungen über die Kostenbedeutung sind im Gange.

Röhrsdorf bei Chemnitz. Beim Überholen in den Tod. Am Freitagvormittag verunglückte der aus Venig stammende 30 Jahre alte Friedhofswarbeiter Arthur Böhler mit seinem Motorrad tödlich. Der

Verunglückte wollte einen Lieferwagen überholen, obwohl die Fahrstraße für ihn nicht frei war. Da er eine große Geschwindigkeit angefahren hatte, stieß er mit dem Lieferkraftswagen zusammen. Er blieb sofort tot liegen.

Taucha bei Leipzig. Das seltene Fest der elterlichen Hochzeit feierte das Ehepaar Gottlieb Wilhelm und Frau Wilhelmine geb. Uhlemann in voller körperlicher und geistiger Frische. 65 Jahre haben die beiden Gatten zusammengelebt. Der Ehemann ist 86 Jahre und die Frau 85 Jahre alt.

Zittau. Das Wittighaus eingeebnet. Am Donnerstagabend gegen 20 Uhr brach in dem weit bekannten Gasthaus Wittighaus im Erzgebirge (im Zuge der Tafelfichte) ein schweres Schadensfeuer aus, das innerhalb weniger Stunden die Gastrirtschaft vollkommen in Asche legte. Während die Gaststätte früher von Deutschen bewirtschaftet wurde, war infolge der Verstaatlichung den beiden Pächtern gekündigt worden, um einem Tschechen Platz zu machen, der nunmehr seit dem 15. Januar 1931 die Gastrirtschaft in Pacht hatte. Über die Entstehungsursache des Schadensfeuers war noch nichts zu erfahren.

hätten ihre Gelber ganz öffentlich und unter aller Augen ausgegeben. Rechtsanwalt Dr. Nübel bat um Freispruch wegen Bestechung, Beirug und Konkurrenzverbrechen und um eine gerechte, also milde Strafe wegen einfachen Konkurrenzvergehens durch unordentliche Buchführung und übermäßigen Aufwand.

Schwurgericht Dresden.

Das Trebbel Schwurgericht verurteilte am Freitag nach geheimer Sitzung den 52-jährigen Oberposthalter Paul Schmidt aus Dresden, wegen gemeinschaftlicher gewerbsmäßiger Abtreibung zu sieben und seine 52-jährige Ehefrau Olga geb. Stanisch zu vier Monaten Gefängnis.

Von der Anklage des Hochverrats freigesprochen.

Der 4. Strafseminat des Reichsgerichtes verhandelte am Freitag gegen den kommunistischen Stadtrat Paul Grüner, Dresden, gegen den ein Hochverratsverfahren wegen seiner Aussführungen als Diskussionsredner in einer am 23. August 1931 im Regierungsheim in Dresden abgehaltenen Straßenbahnerbetriebsversammlung eingeleitet worden war. Da weder der Wortlaut noch die Reihenfolge der strittigen Ausschreibungen einwandfrei festzustellen war und da es sich um eine gewerkschaftliche und nicht um eine politische Versammlung gehandelt hat, wurde der Angeklagte freigesprochen.

Biersacher Mörder hingerichtet.

Im Hof des Gerichtsgefängnisses in Thuringen wurde am Freitag morgen um 5 Uhr, wie schon in einem Teile der gestrigen Anklage mitgeteilt, der wegen vierfachen Mordes zum Tode verurteilte Eugen Benie aus Engelsbrand (Oberamt Neuenburg) hingerichtet. Benie hatte in der Nacht zum 28. März 1931 seine Schwiegereltern, seine Frau und sein achtjähriges Sohnchen durch Beiliebe getötet.

Das Urteil im Offenburger Sterilisationsprozeß.

Das Offenburger Schwurgericht fällte am Sonnabendabend nach mehrwöchentlicher Verhandlung in den mit großer Spannung in der Öffentlichkeit verfolgten Sterilisierungsprozeß gegen drei bekannte Arztte aus. Neben folgendes Urteil: Der Angeklagte Medizinalrat und frühere Bezirkssatz Dr. Karl Metz wurde wegen versuchter Abtreibung in drei und vollendeter Abtreibung in fünf Fällen in Tateinheit mit fahrlässiger und gefährlicher Körperverlehung zu einer Gesamtstrafe von einem Jahr Gefängnis verurteilt. Die Angeklagte Frau Dr. Paula Bauer erhielt wegen versuchter Abtreibung in vier Fällen und vollendeter Abtreibung in drei Fällen in Tateinheit mit fahrlässiger und gefährlicher Körperverlehung eine Gesamtstrafe von sechs Monaten Gefängnis und der Angeklagte Dr. Julius Weber wegen vollendeter Abtreibung in einem Falle in Tateinheit mit gefährlicher Körperverlehung eine Gesamtstrafe von sechs Wochen Gefängnis. In den übrigen Fällen wurden die Angeklagten freigesprochen.

Siechs Jahre schweren Kerker für Matuschka

Aus Wien wird vom Freitag gemeldet: Um 8.30 Uhr verkündete das Gericht das Urteil im Prozeß gegen Matuschka. Matuschka erhält sechs Jahre schweren Kerker, verschärft durch einen Hafttag und dantes Lager an jedem 31. Dezember und 30. Januar. Nach abgebrühter Strafe wird er des Landes verwiesen. Die Prozeßhoffnung hat er zu erlegen und einen Schadenerlaß in Höhe von 4100 Schilling 72 Groschen an die österreichische Bundesbahn zu zahlen. Die Untersuchungshaft vom 7. Oktober 1931 2 Uhr nachmittags bis zur Stunde der Urteilsverkündung wird in die Strafezeit eingerechnet.

In der Bearbeitung betonte der Vorsitzende, als erschwerender Umstand sei in Betracht gekommen: die Wiederholung der Anklage und die Abfuhr des Täters aus die Herbeiführung einer Gejagt. In diesem Zusammenhang verwies der Vorsitzende auf das furchtbare Unglück in Bis-Torbgan. Als mildernd angesehen wurden das Geständnis des Angeklagten, der Umstand, daß beim ersten Attentat kein Unglück gelangt, die Unschuld des Angeklagten, seine psychische Minderwertigkeit und seine Sorge um Frau und Kind.

Matuschka nahm das Urteil vollkommen ruhig auf. Auf die Frage, ob er Rechtsmittel zu ergreifen gedenke, verneigte er sich und erwiderte: „Ich will nur das sagen: Es war mein einziges Ziel, was ich hier habe gesagt, bis mein letztes Herz klopft.“

Am letzten Verhandlungstage war unter größter Spannung noch die Frau Matuschka als Zeugin vernommen worden. Sie schilderte wie sie Matuschka kennengelernt habe. Dann erzählte sie von einem Zusammentreffen, das Matuschka, als sie mit ihm am Plattensee weilte, mit einem Telepathen namens Leo gehabt habe. Er hätte auch einmal erklärt, er werde diesen Leo im Leben nie vergessen. Er befindete auch gern und oft Hypnotiseurvorstellungen. Matuschka, der bisher ziemlich interessiert der Bernehmung zugewandt hat, sprang hierauf plötzlich auf und machte seiner Frau eine Liebeserklärung.

Die psychiatrischen Sachverständigen erklärten in ihrem Gutachten übereinstimmend, daß Matuschka ein vollkommen gelinder Einzelant sei. Bei den angeblichen Geisteserschütterungen handele es sich nicht um Halluzinationen. Auch die Frage der Verfeindung, ob Matuschka bei Antritt in einem magistralen Zustand gehandelt habe, wurde von den Sachverständigen mit voller Sicherheit verneint.

Aus dem Gerichtssaale

Die guten Sclarels!

Im Berliner Sclarel-Prozeß kam der erste Verteidiger der Brüder Leo und Willi Sclarel, Rechtsanwalt Dr. Nübel, mit seiner Verteidigungsrede zu Wort. Dr. Nübel schilderte zunächst den Entwicklungsgang der Brüder Sclarel, die durch enormen Fleiß und große kaufmännische Tüchtigkeit sich aus kleinen Anfängen emporgearbeitet und schon bald einen glänzenden Aufstieg genommen hätten. Leider seien sie schon früh der Grobmanschuldt der neuen Reichen verfallen, und dies erklärte alles, was später geschehen und eingetreten sei.

Zu dem Vorwurf der Bestechung führte er aus, daß hier ein arger Widerpruch in der Auffassung der Anklagebehörde zutage trete. Die Sclarels hätten ja nicht nur den hier angeklagten Per-

sonen Zuwendungen aller Art in Kleidungsstücken, Geschenken, Renngewinnen und barem Gelde gemacht, sondern allen wohl über 100 Beamten und Richtern amten, mit denen sie überhaupt zu tun hatten. Auch diese hätten sich zum großen Teile für die Sclarels verwendet und doch sei in diesen Fällen von der Staatsanwaltschaft nicht eine Bestechung angenommen worden.

Von einem Konkurrenzverbrechen endlich könne man überhaupt nicht sprechen, denn die Sclarels hätten ihre Geschäfte in der Form der offenen Handelsgesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter betrieben und keine Schein- und Schahdelgesellschaften gegründet, keine Grundstücke auf fremden Namen einzutragen lassen oder irgendwelche Vermögenswerte vorbehoben oder beiseitegeschafft. Im Gegenteil, sie



Gregor Strasser vor dem Rundfunk

Zum erstenmal war es dieser Tag einem Nationalsozialisten gestattet, im Mundfunk eine Wahlrede zu halten. Die Reichsregierung bestätigte, Vertreter aller Partien, mit Ausnahme der Kommunisten, im Rundfunk zu Worte kommen zu lassen. U. B. zeigte Gregor Strasser während seiner Rede vor dem Mikrofon.